

Vorlage Nr.: V0342/20
Datum: 13. Mai 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.05.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	18.05.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	08.06.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	10.06.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	29.06.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	16.07.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im Bundesverband GebäudeGrün e. V. (BuGG)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Landeshauptstadt Dresden Mitglied im Bundesverband GebäudeGrün e. V. werden soll.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aufnahme der Landeshauptstadt Dresden im Bundesverband GebäudeGrün e. V. zu beantragen.

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Büro GB 7

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

200 Euro Mitgliedsbeitrag, (gemäß aktueller
Satzung und Beitragsordnung, Stand
11.05.2018)

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Durch die Mitgliedschaft im Bundesverband GebäudeGrün e. V. (BuGG) ergeben sich für die Landeshauptstadt Dresden Vorteile sowohl in den Bereichen Städtebau, Stadtplanung, Stadtökologie, Architektur, Landschaftsarchitektur als auch Hochbau oder Garten- und Landschaftsbau. Insbesondere auch bei der Umsetzung der Richtlinie Dresden baut grün kann fachliche Unterstützung bei Planung und Umsetzung gegeben werden.

Eine Mitgliedschaft im BuGG bietet unter anderem folgende Vorteile:

- gegenseitiger Erfahrungsaustausch, beispielsweise bei Projektgruppen, u. a. mit anderen Städten,
- Unterstützungen des BuGG bei der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Unterstützung beim Aufbau einer Informationswebseite zu Gebäudebegrünung für die Stadt) und der Schaffung eines Positiv-Images für die Gebäudebegrünung,
- Einbringen eigener Fragen und Unterstützungsbedarf, der in Projektgruppen bearbeitet wird,
- Bereitstellung von Fachinformationen, News der Branche und der Forschung,
- Netzwerken mit anderen Städten,
- gegenseitige Unterstützung bei verschiedenen Aktionen, wie z. B. Durchführen von Informationsveranstaltungen,
- Verknüpfung der Aktionen verschiedener Standorte zu einer großen Aktion („Bundesweite Gründachstrategie“),
- vergünstigte Teilnahme und Präsentationsmöglichkeiten bei BuGG-Veranstaltungen und Messen,
- vergünstigte Anzeigen in den Verbandsorganen (GebäudeGrün),
- die Internetpräsenz www.gebaeudegruen.info mit vielen Möglichkeiten eigene Inhalte zu platzieren.

Der BuGG ist ein Verband mit jahrzehntelanger Tradition auf dem Gebiet der Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung. Im Jahr 2018 entstand der BuGG durch die Verschmelzung der etablierten und renommierten Verbände Fachvereinigung Bauwerksbegrünung e. V. (FBB) und Deutscher Dachgärtner Verband e. V. (DDV). Der Verband finanziert sich ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und ist damit unabhängig von einem Hauptsponsor. Alle Mitglieder sind mehr oder weniger rund um die Bauwerksbegrünungsbranche aktiv. Gemeinsam wird das Ziel verfolgt, positive Öffentlichkeitsarbeit für Grün auf, am und im Gebäude zu betreiben.

Mit einer Mitgliedschaft entstehen keine Verpflichtungen, es ist freigestellt, ob und wie sich die Stadt bei der Mitgliederversammlung einbringt, den Projektgruppen oder den Gründach- und Fassadenbegrünungssymposien.

Mitglieder sind z. B. Hersteller, Hochbau-, Landschafts- und Innenarchitekten, Gutachter, Dachdecker, Garten- und Landschaftsbauer aber auch Hochschulen, Institute und Städte. So sind zum Beispiel die Städte Hamburg, Berlin, Stuttgart, Ludwigsburg und Frankfurt am Main bzw. Hochschulen in Berlin, Nürnberg, München, Dresden, Neubrandenburg und Frankfurt am Main Mitglied.

Der Mitgliedsbeitrag gemäß der aktuellen Satzung und Beitragsordnung, Stand 11.05.2018, beträgt 200 Euro pro Jahr und wird aus dem Haushalt des GB7/UA bezahlt.

Anlagenverzeichnis:

-

Dirk Hilbert